

Bekanntmachung der Gemeinde Wadersloh

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wadersloh für das Haushaltsjahr 2026 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden

montags bis freitags 08:00 – 12:30 Uhr

montags bis mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr

jeden letzten Samstag i. M. 10:00 – 12:00 Uhr
(nur Bürgerservice)

Im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, Zimmer 117, öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen (vom 26. Januar bis 8. Februar 2026) Einwendungen bei mir erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung, die für den 16. März 2026 vorgesehen ist.

Wadersloh, 20.01.2026

Der Bürgermeister


Christian Thegelkamp